



Aktionsplan
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
zur Umsetzung
der UN-Behindertenrechtskonvention
(Inklusionskonzept)

2018 - 2025

Inhaltsübersicht

1	Selbstverständnis	3
2	Situationsanalyse	3
3	Handlungsfelder und zentrale Maßnahmen	4
3.1	Struktur und Nachhaltigkeit	5
3.2	Sensibilisierung	5
3.3	Studienberatung und Studienorganisation	6
3.4	Lehre und Forschung	7
3.5	Personal	8
3.6	IT-Infrastruktur	8
3.7	Bauliche Barrierefreiheit	9
3.8	Qualitätsmanagement	10

Herausgeber:

Rektorat
Westsächsische Hochschule Zwickau
Dr.-Friedrichs-Ring 2a, 08056 Zwickau

Stand:

Zwickau, 14. Juni 2018.

1 Selbstverständnis

Die Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ) fühlt sich dem Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet und verfolgt das Leitbild eines diskriminierungsfreien Studien- und Arbeitsortes für alle Hochschulmitglieder – unabhängig von ihrer Nationalität, ihrem Geschlecht, ihrer persönlichen Lebenssituation oder einer möglichen Behinderung oder Beeinträchtigung. Die WHZ strebt danach, für ihre beeinträchtigten Studierenden, Nachwuchswissenschaftler/-innen, Lehrenden und Mitarbeiter/-innen eine nachhaltige und inklusive Partizipation in allen Phasen des Studiums und des Arbeitslebens zu ermöglichen. Da es sich bei der Inklusion um eine Querschnittsaufgabe handelt, kommt insbesondere der intensiven Zusammenarbeit zwischen der Beratungsstelle für Inklusion, dem Inklusionsbeauftragten sowie der Hochschulleitung eine zentrale Bedeutung zu.

2 Situationsanalyse

Statistische Daten

Im Jahr 2017 wurde im Rahmen des Projektes „Offene Hochschule Zwickau“ eine Online-Studierendenbefragung durchgeführt (n=386 Studierende). Zielgruppen der Befragung waren u. a. Studierende mit Familienaufgaben und/oder der Pflege von Angehörigen, Studierende mit Migrationshintergrund sowie Studierende mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Die erhobenen Daten offenbarten, dass bei den Befragten der Anteil an Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen an der Gesamtheit der Studierenden ca. 6% (= 23 Befragte) beträgt. Bei der Art der Beeinträchtigung wurde am häufigsten eine psychische Beeinträchtigung angegeben (21%). Zusammenfassend ergibt sich aus dieser Erhebung, dass die WHZ einen wahrnehmbaren Anteil von Studierenden mit Beeinträchtigung/Behinderung besitzt, die zur erfolgreichen Bewältigung ihres Studiums von unterstützenden Strukturen und Maßnahmen profitieren. Zugleich erhöht eine öffentliche Wahrnehmbarkeit der WHZ als inklusive Hochschule die Chancen auf Gewinnung von Studieninteressierten.

Bei den Beschäftigten wird regelmäßig das Vorliegen einer Schwerbehinderung erfasst. Im Jahr 2017 hatte die WHZ einen Anteil von 5,9% (39 Personen) an Mitarbeitern/-innen mit Schwerbehinderung.

Unterstützende Strukturen und Maßnahmen

An der WHZ sind der Inklusionsbeauftragte für die Angelegenheiten der schwerbehinderten Menschen (§ 181 SGB IX) und die Schwerbehindertenvertretung als zentrale Ansprechpartner fest verankert. In Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung, den Beauftragten für Gleichstellung und für die familienfreundliche Hochschule wurden bereits unterstützende Strukturen und Maßnahmen an der WHZ entwickelt, wie bspw.

- Einrichtung einer ständigen Anlaufstelle zur Beratung von Hochschulmitgliedern mit Beeinträchtigung sowie zur Bündelung der (vorhandenen) Maßnahmen zum Thema Inklusion und zur Umsetzung der UN-BRK (0,5 VZÄ),
- Zielgerichtete Ausstattung von ausgewählten Vorlesungs- und Seminarräumen mit Induktionsschleifen für hörbeeinträchtigte Personen und
- Aufbau eines Hilfsmittelpools für beeinträchtigt Studierende.¹

¹ <https://www.fh-zwickau.de/studenten/beratungsangebot/barrierefreies-studium/hilfsmittelpool/>

Weiterhin wurde ein Arbeitskreis zum Thema Diversity mit Vertretern der Hochschulleitung und der Dezernate, eine Infobroschüre „Barrierefreies Studium“, studentische Projekte (Begehung zur Barrierefreiheit am Hochschulstandort, Psychische Beeinträchtigung) sowie eine Handreichung zum Thema Nachteilsausgleich etabliert. Die Studie „Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule“ der Zarof GmbH wurde aktiv begleitet.

Ein weiterer entscheidender Schritt war die Erstellung eines Inklusionskonzeptes, indem – gemäß dem Leitbild – die Ausrichtung der Hochschule auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule festgehalten wurde.

3 Handlungsfelder und zentrale Maßnahmen

Durch die Fortschreibung des bestehenden Inklusionskonzeptes will sich die WHZ auf allen Ebenen zu einer inklusiven und barrierefreien Hochschule weiterentwickeln. Dafür wurden Handlungsfelder (siehe Abbildung 1) und zentrale Maßnahmen abgeleitet, die in ihrer ganzheitlichen Betrachtung bis zum Jahr 2025 eine erfolgreiche Umsetzung der UN-BRK ermöglichen und ein attraktives Studien- und Arbeitsangebot für beeinträchtigte Studierende, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Mitarbeiter/-innen darstellen. Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans werden im Detail noch die übergeordneten Organisationseinheiten sowie Zuständigkeiten zu bestimmen sein, die bis zum Jahr 2025 gemeinsam die Umsetzung der Maßnahmen voranbringen werden.

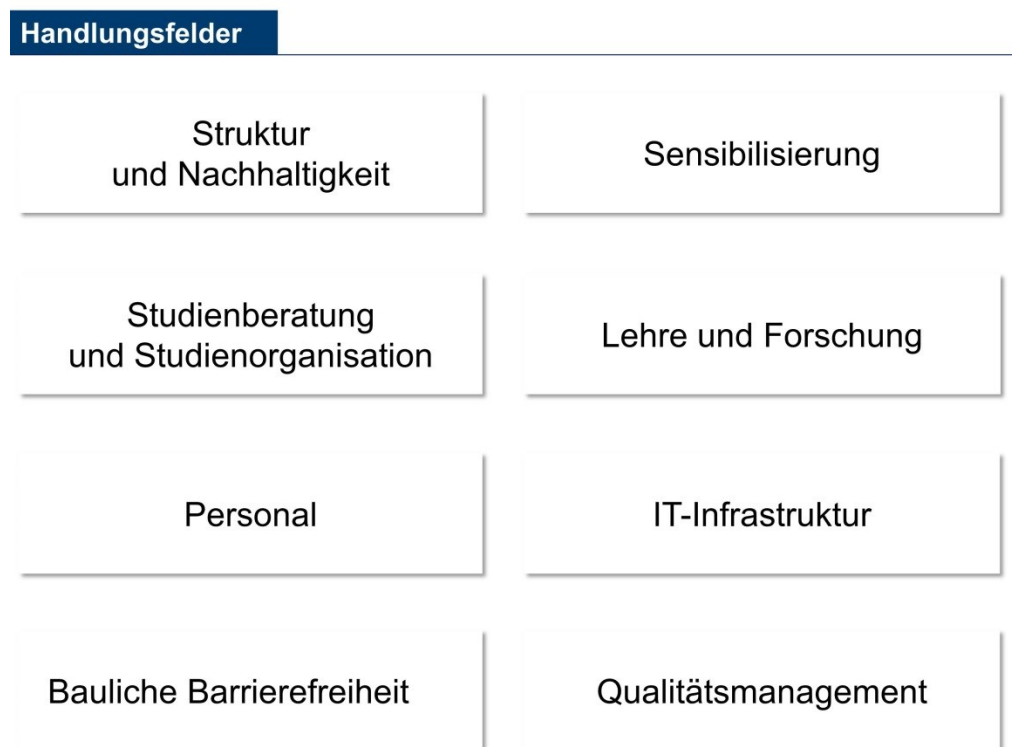


Abbildung 1: Aktionsplan Inklusion – Handlungsfelder WHZ (Eigene Darstellung).

3.1 Struktur und Nachhaltigkeit

Zur strukturellen Verankerung des Themas Inklusion ist die Beratungsstelle für Inklusion nachhaltig zu sichern sowie Informationen und Angebote intern wie extern sichtbar zu machen. Entsprechend den verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen strebt die Hochschulleitung nach einer dauerhaften strukturellen Verankerung.

Zentrale Maßnahmen

- Etablierung einer Webseite zur Inklusion auf der WHZ-Homepage mit Informationen zu zentralen Ansprechpartnern/-innen und Beratenden sowie Bereitstellung aktueller Dokumente,
- Sicherstellung der kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen der Beratungsstelle, den thematisch tangierten Beauftragten der Hochschule und der Hochschulleitung,
- Nutzung und Bündelung vorhandener Strukturen zum Thema „Chancengleichheit“ (Inklusion, Gleichstellung, Frauenförderung, Familiengerechtigkeit) über eine Arbeitsgruppe,
- Ausbau der Beratungsstelle als Kontrollgremium der Umsetzung des Aktionsplans zur Inklusion und dessen Fortschritte,
- Strukturelle und personelle Verstärkung der Beratungsstelle für Inklusion entsprechend den zur Verfügung stehenden Ressourcen,
- Aufnahme von inklusionsrelevanten Zielstellungen und Maßnahmen in die Zielvereinbarungen der Hochschulleitung mit den Struktureinheiten.

3.2 Sensibilisierung

Die WHZ bekennt sich offen zur Inklusion und kommuniziert dies aktiv innerhalb der Hochschule. Sie befördert das Thema Inklusion bei öffentlichen Einrichtungen von Stadt und Land sowie bei Unternehmen in der Region. Die WHZ arbeitet fortwährend an der Weiterentwicklung der inklusiven Hochschulkultur, in der das Bewusstsein für Menschen mit Beeinträchtigung bei den Hochschulmitgliedern weiter geschärft wird. Alle Hochschulmitglieder sollen die Möglichkeit haben, ihre Potentiale vollumfänglich in Studium oder Arbeit zu entfalten.

Zentrale Maßnahmen

- Einbindung von Gebärdensprachdolmetschern bei der Durchführung öffentlicher Hochschulveranstaltungen (z. B. Hochschulinformationstag, Tag der offenen Tür etc.),
- Vorstellung der Beratungsstelle Inklusion bei den propädeutischen Tagen eines jeden Semesters,
- Entwicklung eines Veranstaltungs-/Workshop-Angebotes zur Sensibilisierung der Hochschulmitglieder, z. B. zu den Themen
 - psychische Belastungen von Studierenden,
 - Nachteilsausgleich und Umgang mit den Belangen bei Beeinträchtigung,
 - Alltagsbewältigung von Hörbeeinträchtigten im Rahmen des Studium Generale/Bürgerakademie in Zusammenarbeit mit dem Studiengang Gebärdensprachdolmetschen,
- Schaffung der Teilnahmemöglichkeit für alle Hochschulmitglieder am Gebärdensprachkurs mit der Möglichkeit der Anrechenbarkeit als Studium Generale für Studierende,
- Regelmäßiger Beitrag über die Umsetzung des Aktionsplans zur Inklusion im WHZ Campus Magazin,
- Förderung der Initiative des Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen zur Durchführung eines Gebärdensprach Poetry Slams.

3.3 Studienberatung und Studienorganisation

Die bereits vorhandenen, qualitativ hochwertigen Beratungsangebote des Dezernates Studienangelegenheiten (Studien- und Sozialberatung, Barrierefreies Studium, Studieren mit Kind)² sollen zielgruppenorientiert weiterentwickelt und die Zusammenarbeit mit externen Partnern ausgebaut werden. Die kollegiale Beratung soll gefördert und die Beratungsprozesse miteinander abgestimmt werden, um eine effiziente und bedarfsgerechte Beratung zu ermöglichen.

Die Popularität der bestehenden Angebote betreffend die Nachteilsausgleiche in Lehre und Prüfung wird stetig ausgebaut. Das Bestehen dieser Möglichkeiten sollte allen Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitern/-innen in den Struktureinheiten mit Aufgaben zur Studienorganisation hinreichend bekannt sein und deren Nutzung forciert werden.

Hochschuleinrichtungen, die für den Studienablauf relevant sind (insbesondere Hochschulbibliothek und Mensa des Studentenwerkes), sollen gezielt hinsichtlich ihrer barrierearmen Nutzbarkeit verbessert werden. Ebenso sollen die Kultur- und Sportangebote der WHZ die vollumfängliche Integration von Studierenden und Mitarbeiterin/-innen mit Beeinträchtigung sicherstellen.

Zentrale Maßnahmen

- Bereitstellung von gesonderten Informationen für Studieninteressierte mit Beeinträchtigung beim Hochschulinformationstag/Tag der offenen Tür sowie ggf. Vorhalten von Gebärdensprachdolmetschern,
- Sichtbarmachen der Handreichung zum Nachteilsausgleich für alle Studierende, Lehrende und Prüfungsausschüsse,
- Prüfung, ob im Immatrikulationsbogen die Abfrage nach einer Beeinträchtigung und dem Einverständnis weiterführende Informationen zum Thema zu erhalten, verankert und mit einer Folgeaktion belegt werden können,
- Prüfung, bei welchen Studiengängen eine Flexibilisierung bei Wahlmöglichkeit von Modulen gewährt werden kann und Entwicklung eines Baukastensystems für Module,
- Ausbau des Angebotes alternativer Studienbeteiligungen sowie Erleichterung des Wechsels von Voll- auf Teilzeitstudium,
- Aufnahme der Beratungsprozesse und Integration in das Prozessmanagement der Hochschule,
- Schulung von Ansprechpersonen für die Beratung zum Thema Nachteilsausgleich,
- Ermittlung des Fortbildungsbedarfs von WHZ-Beratern und Erstellung eines Weiterbildungsplans,
- Gezielte Erweiterung des Hilfsmittelpools für beeinträchtigte Studierende,
- Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Chemnitz-Zwickau zu inklusionsrelevanten Aspekten,
- Prüfung der Entwicklung eines Hochschulsportangebots, das explizit auf die Bedürfnisse von beeinträchtigten Hochschulmitgliedern zugeschnitten ist.

² <https://www.fh-zwickau.de/studieninteressenten/orientierungs-und-beratungsangebote/>

3.4 Lehre und Forschung

Lehre

Inklusive Lehre beinhaltet die vorausschauende und systematische Ausrichtung der Lehre an den Bedürfnissen und Anforderungen beeinträchtigter Studierender. Hier bedarf es einer Sensibilisierungsarbeit bei allen Lehrkräften sowie die Ausbildung von mindestens einem Multiplikator an jeder Fakultät (in der Regel Studiendekan/-in). Die Lehrenden sind mit bedarfsgerechten Beratungs- und Weiterbildungsangeboten zum Themenfeld der inklusiven Lehre zu unterstützen. Die Nutzung des E-Learning bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen soll gefördert und in geeigneter Art und Weise unterstützt werden.

Zentrale Maßnahmen

- Sensibilisierung und Qualifizierung der Lehrenden zum Thema inklusive Lehre in Zusammenarbeit mit der Hochschuldidaktik,
- Erstellung von Übersichten zu den technischen und personellen Hilfen für Lehrende,
- Planung des Einsatzes von barrierearmen Lehrveranstaltungen und Medien sowie der Durchführung von barrierearmen Lehrveranstaltungen,
- Entwicklung eines Konzeptes zur Anwendung von E-Learning Methoden zur Förderung von Studierenden mit Beeinträchtigung,
- Erstellung von Handlungsempfehlungen zur Bereitstellung von elektronischen Lehrunterlagen im Vorfeld von Lehrveranstaltungen und Ermöglichung der barrierearmen Bereitstellung von Prüfungs- und Studienmaterialien,
- Weiterentwicklung der Hochschuldidaktik hinsichtlich Barrierefreiheit und Inklusion.

Forschung

Wissenschaftliche Veranstaltungen sollen barrierearm gestaltet und inklusiv, diversitätssensibel durchgeführt werden. Nachwuchswissenschaftler/-innen sind gezielt und strukturiert im Bereich des Nachteilsausgleiches sowie bei der Finanzierung eines inklusiv gestalteten Forschungskontextes zu unterstützen. Die Durchführung von Forschungsprojekten der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften (GPW) wird befördert, insbesondere eine vergleichende Analyse der Diversity-Konzepte der sächsischen Hochschulen, die Erstellung eines Weiterbildungskonzeptes für die Hochschulbeschäftigten, die Analyse der Nachteilsausgleichspraxis an der WHZ sowohl in studentischen Projekten, als auch Forschungsinitiativen. Kooperationen in entsprechenden Forschungsfeldern mit anderen Fakultäten der WHZ sowie mit deutschland- und europaweiten Forschungseinrichtungen sind ebenfalls denkbar.

Zentrale Maßnahmen

- Entwicklung eines hochschulinternen Leitfadens zur Durchführung von barrierefreien wissenschaftlichen Veranstaltungen und Etablierung,
- Ermittlung des technischen und personellen Unterstützungsbedarfs zur Durchführung barrierefreier Wissenschaftsveranstaltungen,
- Prüfung, ob ein Nachteilsausgleich für Promovierende entwickelt, umgesetzt und in den entsprechenden Ordnungen verankert werden kann,
- Unterstützung der angestrebten Forschungsprojekte der Fakultät GPW zur Inklusion.

3.5 Personal

Um die Stärken und den Bedarf von Mitarbeitern/-innen mit Beeinträchtigung entsprechend zu unterstützen und wahrnehmen zu können, sind insbesondere Maßnahmen im Bereich der Sensibilisierung zu fördern. Somit soll eine nachhaltige und inklusive Partizipation von beeinträchtigten Mitarbeitern/-innen in den vielfältigen Arbeitsbereichen der WHZ ermöglicht werden. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit und die bedarfsgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes von Beschäftigten mit Beeinträchtigung zur Unterstützung und Wahrnehmung von Stärken und Chancen von beeinträchtigten Mitarbeitern/-innen soll ausgebaut werden.

Des Weiteren ist die Vernetzung der Betroffenen untereinander sowie mit den Beratenden und Beratungsstellen an der WHZ ein wichtiger Aspekt der inklusiven Hochschule. Maßnahmen der gesundheitsfördernden Arbeitsumgebung sind nicht nur für beeinträchtigte Beschäftigte von erheblicher Bedeutung, sondern haben auch einen Mehrwert für alle Beschäftigten.

Zentrale Maßnahmen

- Prüfung und ggf. Anschaffung von bedarfsgerechten Assistenzen für Mitarbeiter/-innen mit Beeinträchtigung,
- Erstellung eines Weiterbildungskonzepts zur Inklusion,
- Erstellung von Inklusionsvereinbarungen für Mitarbeiter/-innen,
- Barriere arme Gestaltung sowie Zugänglichkeit der Willkommensbroschüre für neue Mitarbeiter/-innen und Ergänzung um Informationen zu Ansprechpartnern, Beratungsangeboten und spezielle Angeboten für Beschäftigte mit Beeinträchtigung,
- Prüfung, ob eine Öffnung des Hilfsmittelpools für Studierende auch für Mitarbeiter/-innen realisierbar ist und Etablierung eines eigenen Hilfsmittelpools unter detaillierter Prüfung des tatsächlichen Bedarfs an Hilfsmittel,
- Integration des Themas Ergonomie am Arbeitsplatz in den Gesundheitstag.

3.6 IT-Infrastruktur

Die IT-Infrastruktur soll für alle Hochschulmitglieder ohne Erschwernis zugänglich und nutzbar sein. Der Webauftritt der WHZ – der wie die bereitgestellten Dokumente in vielen Fällen bereits den Anforderungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) entspricht – soll weiterentwickelt und durch die Nutzergruppen evaluiert werden. Ziel ist der barrierearme Zugang zu Informationen, Dokumenten und Beratungsangeboten. Externe Webseitenbesucher und Studieninteressierte sollen relevante Informationen und Beratungsangebote ohne Beeinträchtigung abrufen können.

Zentrale Maßnahmen

- Analyse der WHZ-Homepage hinsichtlich Barrierefreiheit und Optimierungspotentiale,
- Erfassung aller studienrelevanten Dokumente, die barrierearm zur Verfügung stehen sollen und schrittweise barrierefreie Umsetzung (z. B. Studiengangsdokumente, Ordnungen & Regelungen, Broschüren und Informationsmaterialien),
- Entwicklung von Leitfäden und Handreichungen zur inklusiven & barrierefreien Textgestaltung sowie zur Erstellung barrierearmer Dokumente,
- Schulungsangebote des Zentrums für Kommunikationstechnik und Informationsverarbeitung (ZKI) zur Barrierefreiheit von Dokumenten und Medien (in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Inklusion).

3.7 Bauliche Barrierefreiheit

Die Hochschulgebäude sind – sowie bautechnisch möglich und in Zusammenarbeit mit dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement realisierbar – für alle Hochschulmitglieder ohne Erschwernis zugänglich und nutzbar zu machen. Der kontinuierliche Aus- und Umbau der Gebäude der WHZ in den letzten Jahren soll auf Basis der Ergebnisse des durchgeführten Forschungsprojekts „Barrierefreier Campus Scheffelstraße“ fortgeführt werden. Bei der Planung von Neubauten sind die Aspekte zur Barrierefreiheit der Räumlichkeiten und Zugänge gezielt zu berücksichtigen. Dazu zählen auch die Prüfung der Einrichtung von Rückzugsmöglichkeiten und die barrierefreie Nutzung entsprechender studentischer Einrichtungen.

Zentrale Maßnahmen

- Bedarfsorientierter und beratender Einbezug des Inklusionsbeauftragten, der Beratungsstelle zur Inklusion, der Schwerbehindertenvertretung sowie Experten in eigener Sache in die weitere Arbeit des Dezernates Technik und Beschaffung bei der Entwicklung von baulichen Masterplänen,
- Systematische Erfassung möglicher Barrieren im Liegenschaftsbestand (insbesondere Zugang und Gestaltung von Hochschulbauten, Lehrräumen und Sanitäreinrichtungen),
- Sicherstellung der barrierearmen Zugänglichkeit von Lageplänen der WHZ,
- Prüfung der Einrichtung einer Notfallnummer für Beeinträchtigte,
- Prüfung der Einrichtung eines Meldeportals für Barrieren jeglicher Art an der WHZ,
- Prüfung der Möglichkeit der Einrichtung von Rückzugsmöglichkeiten/Ruheräumen sowie Planung der Umsetzung (Ermittlung geeigneter Räumlichkeiten, Erstellung Lagepläne, Prüfung Zugangsberechtigungen, Vergabe Piktogramm, Beschilderung),
- Ermittlung der Ausstattung von Lehrräumen und Aufbau von ausgewählten und barrierearm zugänglichen Lehrräumen mit entsprechenden technischen Unterstützungen,
- Anbringung entsprechender Be- und Ausschilderung unter Verwendung von Piktogrammen und Kennzeichnung in den Lageplänen,
- Prüfung der barrierearmen Nutzung der Aufwerter- und Evaluationsautomaten für die Studentenausweise sowie der Eignung der Aus- und Beschilderung,
- Prüfung der barrierearmen Zugänglichkeit zur Hochschulbibliothek und aller Zweigstellen (einschl. Räumlichkeiten) sowie entsprechende Aus- und Beschilderung mit Piktogrammen; Schaffung/Verbesserung von Arbeitsplätzen für Beeinträchtigte mit entsprechender technischen und softwaretechnischen Ausstattung,
- Prüfung der Möglichkeiten der barrierefreien Nutzung der Zwickauer Mensen in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Chemnitz-Zwickau; Prüfung auf barrierefreie Essensausgabe und Kassensysteme, Sitzplätze und Sanitäranlagen mit entsprechender Be- und Ausschilderung, die mit Piktogrammen versehen sind.

3.8 Qualitätsmanagement

Um die Qualität der Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans an die Erfordernisse der Hochschule anzupassen, setzt die WHZ auf eine kontinuierliche Qualitätssicherung. Vor diesem Hintergrund wird eine Evaluation der Maßnahmen durchgeführt, die ggf. zu einer Modifikation oder Ergänzung der Ziele und Maßnahmen führt. Damit möchte die Hochschule sicherstellen, dass die Ziele der Inklusionsarbeit in einer hohen Qualität erreicht werden und bei Bedarf den wechselnden gesellschaftlichen, institutionellen und persönlichen Herausforderungen angepasst werden können.

Zentrale Maßnahmen

- Jährliche Reflexion des Arbeitsstandes der Umsetzung aller Maßnahmen des Aktionsplans/Inklusionskonzepts,
- Entwicklung eines Evaluierungssystems,
- Evaluation der Maßnahmen nach ihrer Einführung.